

# Geothermie: Streit um Haftung



Wer kommt für die Schäden aus einer Geothermiebohrung auf? Im Thurgau ist diese Frage zum Hauptstreitpunkt geworden. (Bild: Coralie Wenger (Coralie Wenger))

**Der Thurgau arbeitet an einem Gesetz für die Nutzung des Untergrunds. Am härtesten ringen die Kantonsräte um die Frage, ob der Kanton für Schäden aus einer Geothermiebohrung haften soll. Diese Frage regelt aber schon das Bundesrecht.**

CHRISTOF WIDMER

FRAUENFELD. Als in Basel vor neun Jahren die Erde wegen einer Geothermie-Bohrung bebte, entstanden Schäden in Höhe von neun Millionen Franken. So viel zahlte schliesslich die Versicherung aus. Im Thurgau ist nun die Frage, wer für Schäden solcher Geothermie-Projekte aufkommt, zum Hauptstreitpunkt geworden in der Beratung des neuen kantonalen Gesetzes über die Nutzung des Untergrunds. Der Thurgau ist der erste Kanton, der die Nutzung des Untergrunds umfassend regelt. Der Regierungsrat will so den Bau von Geothermie-Kraftwerken fördern.

Gleichzeitig will der Regierungsrat aber das finanzielle Risiko für den Kanton begrenzen. Risiken bestehen, weil der Kanton einem Geothermie-Unternehmen sowohl eine Konzession für die Nutzung des Untergrunds als auch eine Bewilligung für die Bohrung erteilt. Bebt die Erde und ziehen sich danach Risse durch die Häuser, könnten die Geschädigten auf die Idee kommen, auf den Kanton als Konzessionsgeber zurückzugreifen.

**«Todesstoss für Geothermie»**

Der Regierungsrat sah im Gesetz darum einen Paragraphen vor, der die Haftung des Kantons ausschliesst. Für Schäden zahlen sollte nur das Geothermie-Unternehmen

respektive seine Versicherung. Der Grosse Rat hat diesen Passus in der ersten Lesung des Gesetzes aber geändert: Falls der Konzessionsnehmer für Schäden nicht zahlt, soll der Kanton einspringen können. Die Fassung der Regierung sei der «Todesstoss für die Geothermie», bekräftigte diese Woche Toni Kappeler, Kantonsrat der Grünen und Präsident von Pro Natura Thurgau. Stehle sich der Kanton explizit aus der Haftung, würde die Akzeptanz der Geothermie in der Bevölkerung rapide sinken. Bohrungen seien dann kaum mehr möglich. Gegen eine ausdrückliche Mithaftung des Kantons laufen vor allem SVP und die EDU/EVP-Fraktion im Grossen Rat Sturm. Sollte der neue Passus auch die zweite Lesung im Parlament überstehen, kündigt Fraktionschef Daniel Wittwer (EDU) an, das Behördenreferendum zu ergreifen. 30 der 130 Parlamentsmitglieder wären nötig, um eine Volksabstimmung über das Gesetz zu erzwingen. Die Haftung habe grosse Tragweite, sagt Wittwer. «Es könnte um Hunderte von Millionen gehen. Dafür muss man das Volk im Boot haben.»

### **Kanton haftet so oder so**

Der Kanton steht aber so oder so in der Verantwortung. Die Haftung ist unter verschiedenen Titeln im Bundeszivilrecht geregelt. Das lasse sich nicht durch ein kantonales Gesetz begrenzen, heisst es in einem Rechtsgutachten, das die Regierung in Auftrag gegeben hat und das dieser Zeitung vorliegt. Es weist darauf hin, dass der Kanton als Eigentümer des tiefen Untergrundes zu betrachten ist. Als Grundeigentümer sei der Kanton haftbar, «soweit er den Schaden in Ausübung seiner tatsächlichen Sachherrschaft mitverursacht hat», heisst es im Gutachten. Der Kanton könnte auch von der Werkeigentümerhaftung betroffen sein – dann zum Beispiel, wenn der bewilligte Bohrstandort völlig ungeeignet wäre.

Die Regierung spricht sich trotzdem für seine Gesetzesversion aus. Die vom Grossen Rat vorgenommene Änderung überträgt nach Einschätzung der kantonalen Finanzverwaltung dem Kanton eine höhere Haftung, als sie nach reinem Bundesrecht bestehen würde. «Die finanziellen Auswirkungen einer solchen Lösung sind nicht abschätzbar», warnt die Finanzverwaltung. Tatsächlich weist das Rechtsgutachten darauf hin, dass es für Geschädigte mit der ausdrücklichen Mithaftung des Kantons leichter wäre, bei diesem Schadenersatz einzufordern. Sie wären zum Beispiel vom Nachweis eines Zusammenhangs zwischen Konzessionserteilung und Schaden entbunden.

Vom umstrittenen Paragraphen geht somit tatsächlich eine Signalwirkung aus, auf die der grüne Kantonsrat Kappeler hofft, und die sein EDU-Ratskollege fürchtet: Der erste will die Geothermiebohrungen erleichtern, der zweite will nicht, dass der Eindruck entsteht, dass der Kanton für alles einspringen muss.